



# HESSISCHER LANDTAG

02. 05. 2025

## Kleine Anfrage

Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und  
Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 18.02.2025

### Jugendliche in rechtsextremen Gruppen

und

### Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Aus der Berichterstattung der HNA vom 23.01.2025 mit dem Titel „Neonazis werden immer jünger — auch bei Protest gegen Anti-AfD-Demo in Kassel“ geht hervor, dass sich neue rechtsextreme Gruppierungen und Neonaziorganisationen herausbilden, die insbesondere jüngere Menschen anwerben wollen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen, dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, der Ministerin für Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege sowie der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Wie viele Mitglieder werden rechtsextremen Gruppierungen in Hessen zugeordnet? Bitte tabellarisch nach Alter, regionaler Verortung, Bezeichnung der Organisation sowie Entwicklung der letzten fünf Jahren aufschlüsseln.

Frage 3 Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung zu Aktivitäten der unter Frage 1 genannten rechtsextremen Gruppierungen in 2024 vor?

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der nachfolgenden tabellarischen Übersicht ist die Entwicklung des rechtsextremistischen Personenpotentials in Hessen für die Jahre 2019 bis 2023 zu entnehmen:

| 2019  | 2020  | 2021  | 2022  | 2023  |
|-------|-------|-------|-------|-------|
| 1.620 | 1.660 | 1.710 | 1.730 | 1.775 |

Die Daten für das Jahr 2024 liegen noch nicht vor. Eine Aufschlüsselung des Personenpotenzials nach Altersstruktur und eine Gruppierung der Daten nach Regionen ist nicht möglich. Die Aktivitäten rechtsextremistischer Gruppierungen in Hessen werden in den jährlichen Verfassungsschutzberichten dargestellt.

Frage 2 Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über das gezielte Anwerben und Mobilisieren junger Menschen durch diese rechtsextremen Gruppierungen?

Vor allem über digitale Medien verbreiten Extremisten ihre Narrative innerhalb kürzester Zeit an eine Vielzahl von Menschen und werben damit für ihre extremistischen Ideologien; junge Menschen sind mittlerweile eine bevorzugte Zielgruppe für extremistische Akteurinnen und Akteure. Rechtsextremistische Accounts bedienen sich dort vielfach eigener Chiffren und einer eigenen Ästhetik, die besonders auf junge Nutzer anziehend wirken können. Auch orientieren sie sich an aktuellen Trends sowie Memes und GIFs. Hierdurch wird die Hürde eines Erstkontakts

in die Szene gesenkt. Digitale Plattformen dienen als Ort der politischen Meinungs- und Willensbildung insbesondere für junge Menschen. Diesen Umstand machen sich rechtsextremistische Akteure gezielt zunutze.

Jenseits des virtuellen Raums versuchen Rechtsextremisten mit zielgruppenorientierten Angeboten, Anschlussfähigkeit an die Lebenswelt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie einen Erstkontakt zu rechtsextremistischen Vorstellungswelten herzustellen. So versuchen beispielsweise rechtsextremistische Kampfsportlerinnen und Kampfsportler gezielt, junge Menschen über den Sport zu erreichen. Auch die rechtsextremistische Musikszene nutzt die Reichweite sozialer Medien, um szenetypische Musik und Konzertveranstaltungen zu bewerben.

Frage 4 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um besonders Kinder und Jugendliche, als eine besonders vulnerable Zielgruppe im Hinblick auf neue Radikalisierungsprozesse zu schützen?

Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass Angebote der außerschulischen Jugendbildung und der Jugendarbeit zentral sind für die Entwicklung von jungen Menschen zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und eine Barriere in Radikalisierungsprozessen darstellen. Diese Angebote sind geprägt von den Grundprinzipien der Mit- und Selbstbestimmung und ermöglichen jungen Menschen Entwicklungsfreiräume und vor allem Selbstwirksamkeitserfahrungen.

Auf Landesebene wurden mit dem Hessischen Präventionsnetzwerk gegen Kinder- und Jugendkriminalität sowie der „Projektgruppe zum Schutz der Demokratie“ zwei ressortübergreifende Gremienstrukturen gebildet, die sich auch mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Radikalisierungsprozessen befassen.

Die Landesregierung stärkt darüber hinaus die außerschulische Jugendbildung mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen:

Die Träger der außerschulischen Jugendbildung in Hessen (öffentliche Träger, Jugendverbände, freie Träger mit landesweiter Bedeutung) sind Destinatäre nach § 8 des Hessischen Glücksspielgesetzes und erhalten als solche Mittel von den Spieleinsätzen der vom Land Hessen veranstalteten Zahlenlotterien. Im Dezember 2024 wurde ein Gesetz verabschiedet, welches eine zweistufige Erhöhung dieser Mittel um insgesamt 14 Prozent vorsieht.

Bereits seit dem Jahr 2022 stehen pro Haushaltsjahr rund 150.000 Euro zusätzliche Mittel für die Förderung der inklusiven Ausrichtung der Jugendhilfe zur Verfügung. Damit werden öffentliche und freie Träger bei ihrem gesetzlichen Auftrag unterstützt, Angebote der Jugendarbeit insbesondere auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zugänglich zu machen. Seit dem Jahr 2022 konnten hier über 30 Projekte gefördert werden.

Zudem hat die Landesregierung mit Zustimmung des Gesetzgebers Haushaltsmittel für ein Nachfolgeprogramm zum Bundesprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ eingestellt. Das Ziel ist, über zwei Jahre den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zusätzliche Budgets für Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen. Zudem werden die Mittel für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe im Jahr 2025 von 250.000 Euro auf 490.000 Euro aufgestockt.

Bereits seit vielen Jahren schreibt die Landesregierung die Jugendaktionsprogramme Partizipation aus. Hier werden öffentliche und freie Träger über drei Jahre für Partizipationsprojekte gefördert und erhalten dabei eine wissenschaftliche Begleitung. Das letzte Jugendaktionsprogramm ist im Jahr 2024 zu Ende gegangen, aktuell wird die Ausschreibung für das nächste Programm vorbereitet.

Gefördert wird auch die Fortbildung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe. So lautete beispielsweise das Schwerpunktthema des vom Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales geförderten Großen Jugendschutzmeetings 2024: „Gefährdete Jugend? Was hilft im Alltag, im Netz und in der pädagogischen Arbeit?“.

Auch über das Landesprogramm „Hessen — aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ werden seit vielen Jahren vielfältige Maßnahmen der Extremismusprävention und Demokratiestärkung, insbesondere auch für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen gefördert.

Die Koordination erfolgt durch das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus. In ganz Hessen wirken Projekte beziehungsweise Maßnahmen des Landesprogramms. Einen besonderen Schwerpunkt bildet hierbei die Prävention im Kontext des Rechtsextremismus. Neben einer konsequenten Strafverfolgung erfordert der Kampf gegen den Rechts

extremismus eine nachhaltige und vernetzte Präventions-, Interventions- und Ausstiegsarbeit sowohl durch staatliche Stellen als auch die Zivilgesellschaft. Unterstützung und Beratung für Schulen, Eltern, Familienangehörige, Vereine und andere Hilfesuchende werden in Hessen beispielsweise durch das „Landesdemokratiezentrum Hessen“ sowie das „Beratungsnetzwerk Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ angeboten. Die Expertinnen und Experten der pädagogischen Fachstelle „Rote Linie“ können eingebunden werden, wenn die Gefahr besteht, dass insbesondere junge Menschen mit zunächst diffuser rechter Orientierung in den organisierten Rechtsextremismus abdriften. Sofern Menschen bereits in die rechtsextremistische Szene abgeglitten sind, können die Fachkräfte des „Informations- und Kompetenzzentrums Ausstiegshilfen Rechtsextremismus (IKARus)“ im Hessischen Landeskriminalamt den Ausstiegsprozess unterstützen. Zudem berät das „Mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus und Rassismus – für demokratische Kultur in Hessen e. V.“ (Mobile Beratung Hessen) Einzelpersonen, Initiativen oder Vereine in ihrer Handlungssicherheit im Umgang mit rechtsextremistischen, rassistischen oder antisemitischen Vorfällen.

Mit der Stärkung der Projekte in den Kommunen – insbesondere durch den Aufbau der Fachstellen für Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention (DEXT-Fachstellen) – erfolgte ein weiterer wichtiger Strukturausbau. Diese Fachstellen dienen Betroffenen extremistischer Vorfälle unter anderem als Anlaufstelle für eine erste Beratung. Darüber hinaus organisieren sie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen. Aktuell gibt es 29 Fachstellen in Hessen, die im Austausch mit kommunalen Akteuren die Präventionsarbeit weiter stärken.

Zudem sind in allen hessischen Polizeipräsidien wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ansprechpersonen der polizeilichen Prävention politisch motivierter Kriminalität (PMK) und Extremismus eingestellt worden. Sie klären beispielsweise intern wie extern durch Vortragstätigkeiten, bilaterale Gespräche und Beratungen über die Gefahren von Radikalisierung in allen Bereichen der PMK auf. Die Maßnahmen richten sich dabei oftmals an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Darüber hinaus erhalten insbesondere Fachkräfte von Schulen oder Kitas zu konkreten Einzelfällen eine Fall- oder Verweisberatung.

Ein weiterer Präventionsbaustein ist das im Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen angesiedelte Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX). KOREX bietet sowohl öffentliche als auch zielgruppenspezifische Vorträge, Fortbildungen oder Seminare insbesondere für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich der Jugendbildung an. Die Zielrichtung dieser Angebote ist die Sensibilisierung für rechtsextremistische Erscheinungen und Strategien, um rechtsextremistische Bestrebungen besser erkennen und entlarven zu können. Dieses Angebot wird mit Handlungsempfehlungen für den Umgang mit rechtsextremistischen Sachverhalten kombiniert, um möglichen Radikalisierungsverläufen frühzeitig entgegenzutreten zu können. KOREX wirkt mit dem Thema rechtsextremistische Einflussnahme auf soziale Medien der Radikalisierung von jungen Menschen entgegen. KOREX hat im Jahr 2024 mit 225 Präventionsterminen zum Thema Rechtsextremismus so viele Maßnahmen durchgeführt wie in keinem Jahr zuvor.

Frage 5 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Schulen für diese Radikalisierungsprozesse zu sensibilisieren?

Für Schulen bestehen zahlreiche Angebote im Bereich der Extremismusprävention und Wertevermittlung. So werden unter anderem Gedenkstättenbesuche sowie Projekte zur Demokratiebildung gefördert, die Zusammenarbeit mit den Jugendoffizieren ausgebaut und die Antisemitismusprävention mit verschiedenen Kooperationspartnern intensiviert. Zudem gibt das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) die Handreichung zur „Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung“ sowie die Broschüre „Schulpraxis Demokratiebildung“ heraus, die Lehrkräfte vor allem anhand praxisnaher Fallbeispiele für die Themen Extremismus- und Antisemitismusprävention sensibilisieren. Darüber hinaus werden Schulnetzwerke wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, die UNESCO-Projektschulen oder Europaschulen unterstützt. Das Themenfeld genießt im Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen insgesamt einen sehr hohen Stellenwert.

KOREX hat im Jahr 2024 120 Termine im Bereich Rechtsextremismus durchgeführt (2023: 48, 2022: 80). Sein Spektrum an Präventionsmaßnahmen für Schulen umfasst Informationsmaterialien, Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte, Sensibilisierungsveranstaltungen für Eltern, Workshops mit Schulklassen zur Sensibilisierung, pädagogische Aufarbeitung mit Schulklassen bei konkreten rechtsextremistischen Vorfällen im Klassenkontext sowie Beratungsleistungen in konkreten Fällen. Der Schwerpunkt der Präventionsmaßnahmen des KOREX liegt auf der Lehrkräftefortbildung sowie der Durchführung von Workshops mit Schulklassen.

Bei rechtsextremistischen Sachverhalten innerhalb oder im Umfeld von Schulen bietet KOREX fallbezogene Beratung und Unterstützung an. So führt es unter anderem pädagogische Aufarbeitungen von rechtsextremistischen Sachverhalten im Klassenkontext oder in Einzelgesprächen durch. In diesem Zusammenhang werden die Vorfälle unter anderem mit den Methoden aus der Mediation gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern geklärt.

Das LfV Hessen hat das Präventionsangebot für den Schulbereich deutlich erweitert:

- Seit dem 01.03.2025 wird KOREX mit einer staatlich anerkannten Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin verstärkt.
- Seit dem Schuljahr 2024/2025 ist ein Gymnasiallehrer zum KOREX abgeordnet, um Materialien zur Rechtsextremismusprävention für den Unterricht beziehungsweise für Schulen zu entwickeln und anzubieten.
- KOREX ist im Sommer 2024 eine Kooperation mit einer Grundschule eingegangen, um für Grundschulen Produkte zur Rechtsextremismusprävention zu entwickeln, unter anderem einen Workshop für 4. Klassen.

Über das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ werden sowohl unter staatlicher als auch unter zivilgesellschaftlicher Trägerschaft geförderte Projekte im schulischen Kontext umgesetzt. Sie umfassen Workshops zur Demokratieförderung, zur Förderung von Vielfalt und Integration und zur politischen Bildung sowie Präventionsmaßnahmen zum Umgang mit sozialen Medien und dem Internet und spezifische Beratungs-/Bildungsprojekte gegen Antisemitismus.

Der Schulungsfilm „RADIKAL“, den das Innenministerium in Kooperation mit dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen und der Landesanstalt für privaten Rundfunk und Medien herausgegeben hat, thematisiert Radikalisierungsprozesse in allen relevanten Phänomenbereichen des Extremismus für die pädagogische Präventionsarbeit mit Jugendlichen. Begleitend gibt es ein umfassendes Medienpaket für den Einsatz im Unterricht.

Außerdem bildet das Kooperationsprojekt „Netzwerk-Lotsen Antisemitismus-/Extremismusprävention“ des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen und des Innenministeriums Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter pädagogisch fort und schult sie in den Verlaufsformen der Radikalisierung und der Phänomenologie des Extremismus. Dies umfasst das Erkennen von Radikalisierung und extremistisch motiviertem Verhalten von Schülerinnen und Schülern sowie die Vermittlung bestehender Formate und Hilfsangebote. Dabei stehen Bedarfe und Interessen der Lehrkräfte aus dem Schulalltag im Mittelpunkt. Ebenso agieren die Netzwerk-Lotsinnen und -Lotsen als Ansprechpersonen in ihrer jeweiligen Schule.

Auch die Ansprechpersonen der polizeilichen Prävention PMK und Extremismus stehen beispielsweise im Rahmen von Sensibilisierungsveranstaltungen für Lehrkräfte regelmäßig im Austausch mit Schulen.

Frage 6 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Jugendliche aus der Radikalisierung und aus derartigen Gruppierungen herauszulösen?

KOREX steht mit seinem umfassenden und übergreifenden Angebot für Maßnahmen für sämtliche Bedarfsträger zur Verfügung.

Für den Phänomenbereich Rechtsextremismus existieren in Hessen mit IKARus und „Rote Linie“ Programme, die Personen bei der Distanzierung von und beim Ausstieg aus rechtsextremistischen Ideologien begleiten. IKARus bietet ein niedrigschwelliges Ausstiegsangebot sowohl für distanzierungswillige Personen mit ungefestigter rechtsextremistischer Gesinnung als auch für Personen mit tiefer Einbindung in die rechtsextremistische Szene. Auch Jugendliche mit rechtsextremistischen Szenebezügen können sich an IKARus wenden.

Ziel ist die Distanzierung von rechtsextremistischen Inhalten, Denk- und Bewertungsmustern und Verhaltensweisen und im kooperativen Zusammenwirken Ausstiegswillige in ihren Distanzierungsbemühungen von menschen- und demokratiefeindlichen Haltungen zu unterstützen. Gleichzeitig sollen zukünftig Regelverletzungen (rechtsextremistische Bestrebungen, politisch motivierte Straftaten) vermieden werden.

Die pädagogische Fachstelle Rechtsextremismus „Rote Linie“ des St. Elisabeth-Verein e. V. richtet sich an junge Menschen, die rechtsextremistisch gefährdet oder orientiert sind und bietet im Rahmen der Distanzierungsarbeit eine Begleitung bei der Abkehr vom Rechtsextremismus.

Frage 7 Plant die Landesregierung im Hinblick auf die gegenwärtigen Entwicklungen die finanzielle Förderung von Landesprogrammen in den Bereichen der primären, sekundäre und tertiären (Extremismus-)Prävention zu verstetigen?

Das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen stellt seit vielen Jahren finanzielle Mittel und Abordnungsstunden für Maßnahmen in der Extremismus- und Antisemitismusprävention zur Verfügung. Darüber hinaus wird bei der Initiative zur Werte- und Demokratiebildung „WERTvoll“, die zum Schuljahr 2024/2025 in Intensivklassen gestartet ist und zum kommenden Schuljahr 2025/2026 auf alle Schulen ausgeweitet wird, unter anderem die Extremismus- und Antisemitismusprävention einen wichtigen Stellenwert einnehmen.

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) hat im Jahr 2024 das Programm „Stärkung der Demokratieforschung Hessen“ als Teil des Sofort-Programms 11+1 der Landesregierung aufgelegt. Das Fördervolumen beträgt bis zu 14 Millionen Euro bis zum Ende der Legislaturperiode. Neben der Forschungsförderung plant das HMWK auch Gespräche mit Studierenden, Forschenden und Bürgerinnen und Bürgern, wie auf der Auftaktveranstaltung am 11. und 12. Februar 2025 in der Paulskirche und an der Goethe-Universität Frankfurt. Auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse können weitere Aktivitäten zur Extremismusprävention entwickelt werden.

Auch trägt die Vermittlung wissenschaftlicher Fakten und gute Wissenschaftskommunikation zur Versachlichung von Diskussionen bei und wirkt Polarisierung entgegen. Es wird erwartet, dass die aus der Forschung heraus entwickelten Projekte über das derzeitige Programmende im Jahr 2028 hinauswirken.

Des Weiteren startet am 01.07.2025 die dritte Förderperiode des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ (2025 bis 2029). Das Gesamtfördervolumen beläuft sich auf jährlich rund 8,8 Millionen Euro Landesmittel. Trotz der schwierigen Haushaltslage stehen die Mittel in unverändertem Umfang zur Verfügung. Auch damit setzt die Landesregierung ein klares Zeichen für die Bedeutung der Bekämpfung des Extremismus.

Wiesbaden, 25. April 2025

**Prof. Dr. Roman Poseck**